Die Kriegebefoldung.

Gine Resolution ersucht den Reichskanzler, eine sofortige all-gemeine Revision der Kriegsbesoldungsordnung zu veranlassen und serner dem Reichstag einen Gesehentwurf über die Kriegsbesol-dungen alsbald vorzulegen.

gemeine Medisian den Kriegsbesoldungsardnung au veranlassen und berner dem Reichstag einen Geselentwurf über die Ariegsbesoldungen alsbald vorzulegen.

2169. Stiidsen (So3):

**Bir haben die Ariegstredite bewilligt und müssen mu auch Rechenschaft über die Ariegstredite bewilligt und müssen mu auch Rechenschaft über die Ariegsbesoldungsardnung wird jest durch die Kriegsbesoldungsardnung is dem Reichstag vorgelegt worden; wir seisten sebes zich est, wiewei die Ossigiere, Militärdenmit und Wannschaften bekommen sollen. Da darf man dach jest nicht die Reichstag volleigt worden; und Wannschaften bekommen sollen. Da darf man dach jest nicht en Reichstag vollstien und Wannschaften bekommen sollen. Da darf man dach jest nicht war aber instand war aber instand

Albg. Bassermann (nl.):

Auch wir halten eine gesehliche Regelung der Kriegsbesoldungsordnung en für notwendig und sind auch der Meinung, daß eine Reihe von Sähen der bestehenden Kriegsbesoldungsordnung geändert werden muß. Es bezieht sich das weniger auf die Offiziersgehälter als aus die Bezüge von Mititärbeamten. Die gesehliche Regelung diese Stosses sit unterblieben, der Reichstag hat ihn für eine gesehliche Regelung nicht beansprucht. Deshald blieb ein anderer Weg nicht sibrig als die Regelung durch eine Kriegsbesoldungsordnung. Insosen fann man von einer Berleg un g des Bewilligung soften kann man von einer Berleg un g des Bewilligung soften kann man von einer Berleg un gese Wegen die beantragten Entschließungen stimmen, weil eine Regelung in diesem Augenblich nicht möglich und durchsührbar ist. Essehlen die nötigen Kräste. Darüber ist uns Haushaltsausschuß die nötige Austlärung gegeben worden. Daß das Kriegsministerium dazu nicht imstande ist, wird jeder bestätigen, der weiß, wie die Herren dienstlich belastet sind. Es müßten Ofsiziere aus der Front oder aus den Garnisonen herangezogen werden. Dem würde ich dringend widerraten.

Eine gesehliche Regelung der ganzen Angelegenheit in diesem Augen bild ist vollkom men ausgeschehit in diesem Augen bild ist vollkom men ausgeschennigerkindich mürde dann jede Schicht der Beteiligten mobil gemacht werden. Eine Aussprache würde viele Monate ersordern, wir haben das Kriegsministerium heute sür wichtigere Ausgaben nötig. Selbst wenn zugegeben mird, daß Risstände vereinzelt vorhanden sind, kann die Aussprache würde viele Monate ersordern, wir haben das Kriegsministerium heute sür wichtigere Ausgaben nötig. Selbst wenn zugegeben mird, daß Risstände vereinzelt vorhanden sind, kann die Aussprache mirde viele Monate ersordern, wir haben das Kriegsministerium heute sür wichtigere Ausgaben nötig. Selbst wenn zugegeben mird, daß Krisstander vereinzelt vorhanden sind, kann die Aussprache mirde viele Monate ersordern,

Reichsichatfefreiar Dr. Helfferich:

Die Auffassung der Regierung ist eine andere als die des Ab-peordneten Studsen. Der Erlaß der Besoldungsvorschriften stellt

feine Berlegung des Bewilligungsrechts des Reichstags bar.

Nebchstags dar.

Die Fragen, die mit der Ariegsbesoldungsordnung zusammen hängen, berühren den gesamt en Ausbauder Reichswersigen beristen den gesamt en Ausbauder Reichsbers dur egeln hat. Es handelt sich nicht um ein juristisches Destillat, sondern um eine ganz reale historische Entwicklung. 1866 berstand eine Ariegsbesoldungsordnung, und auch 1870 ist edensversahren worden. Damals bestand das Reich zwar noch nicht, aber die Bersassung des Norddeutschen Bundes ist bekanntlich auf das Deutsche Keich übernommen worden. Niemand hat damals den Einwand erhoben, daß der Kontingentherr nicht berechtigt seizeine Kriegsbesoldungsordnung zu erlassen. Daß eine Kriegsbesoldungsordnung zu erlassen. Daß eine Kriegsbesoldungsordnung zu erlassen. Daß eine Kriegsbesoldungsordnung dur erlassen werden müssen das im Kriege andere Gehälter und Löhne bezahlt werden müssen, liegt auf der Hand und wüßte jeder wissen, der sich irgendwie darum kimmert. Eine Lenderung des vorliegenden historischen Rechtszustandes hätte höchstens beim Erlaß des Besoldungsgesetzen von 1909 im Reichstag ersolgen können. Damals haben die beteiligten Ressons aufse eingehendste geprüft, od das Kriegsbesoldungsgesetz, das 1887 zum letzten Male erlassen worden mar, eine Lenderung erheische, und sie singehendste geprüft, od das Kriegsbesoldungsgesetz, das 1887 zum letzten Male erlassen vornationen. Im Friedensetat sind die Formationen genau vorgeschrieben, mit dem Kriegsaussbruch werden sie nicht nur auf Ariegssuß gebracht, sondern die Rommandogewalt schließt auch die Schassung neuer Formationen ein, die in keinem Etat stehen. Der Re ich stag hat nur die Besamtheit der Maß nach men fin anzieller Bed de ustung, die durch dem Krieg herbeigeführt werden, durch Bewilligung der Mittel zu de Een, wie das bisher durch Bewilligung der Baulchsummen in Milliardenhöhe geschehen ist. Benn wir die Durchsührung im Rahmen des ordentlichen Hausbalts der Bewilligung der Mittel zu de Een, wie das bisher durch Bewilligung der Kiegsbezügen ausbrücklich in Gegensaß zu den Kriegsbezü

densbezüge ausdrücklich in Gegensatzu von Kriegsbezügen gestellt worden.

Ich din dem Abgeordneten Stücken dankbar, daß es ihm ferngelegen hat, irgend jemand, der an der Kriegsührung teilnimmt und seine Haut zu Markte trägt, ein materielles Interessen der Kriegsbesoldungsordnung zuzutrauen, und din ihm dankbar, daß er anerkannt hat, daß die Leistungen unserer Truppen im Felde so groß sind, daß der Maßstad des Geldes überhaupt nicht in Betracht sommt. Ich erkenne an, daß in der Lat in manchen Punkten die Kriegsbesoldungsordnung nicht so klar ist, wie sie sein son so sanger Dauer zugeschnitten ist. Das ist nicht bloß Theorie, sondern seit ich auf meinem Posten stehe, habe ich mit dem Kriegsministerium in Berhandlungen gestanden, wie die Härten und Ungerechtigkeiten nach oben und unten ausgebessert und ausgegssichen werden können. Braktische Erfolge sind dadurch ausgessichen, sür die der Kriegsminister im Ausschuß Beispiele gegeben hat. Es handelt sich um viele Millionen, die auf dem Wege der stüllschweigenden Abänderung sür die Reichskasse erspart worden sind. Ausf diesem Wege können wir weiter gehen. Über eine Gesamt revision im Wege eines neuen Gesehen bei hat den kenter eine Un möglichere Sussaken, lassen Srist, die eine ruhigere Inden der die ges den kanter und kenter eine Un möglichere kusgaben, lassen Srist, die eine ruhigere Zeit kommt. Borläufig ist die Hauptsache, daß alse verfügsbaren den, damit wir siegen. (Beisall).

26g. Dr. Müller-Meiningen (Fortichr. Bp.):

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Bp.):

Selbstverständlich sind die Leistungen unserer Truppen nicht mit Geld zu schäßen. Der Ausschuß war zedoch einer Meinung darin, daß die Säße der Kriegsbesoldungsvorschriften der Gerechsigkeit nicht entsprechen, und der Schahlefretär hat das selbst anserfannt. Das Unrecht wird um so stärfer empsunden, als es gegenüber den Männern an der Front, denen wir so dantbar sind, Platz greift und die es ditter empsunden müssen, wenn Leute fernab vom Schuß viel größere Gebühr-nisse erhalten als die, die draußen so Großes seisen. (Sehr richtig!) Die Kriegsbesoldungsvorschriften gehören unzweiselhast zur Zuständigseit der Keichsgesetzgedung de lege serends. Daß der Keichstag von seinem Recht disser einen Gebrauch gemacht hat, berechtigt nicht zu der Folgerung, daß er es nicht bestige. Das Ausgabebewilligungsrecht hätte ja sonst nur eine sormale Bedeutung. Kein Menich hat in dem letzen Jahrzehnt mit dem Krieg gerechnet, und ich behaupte, daß gerade der Zustand unserer Geschgebung der Beweis dasur ist.

Bir werden im Interesse der Gerechtigkeit zum Besten unserer Frontossisiere sür die beiden Resolutionen stimmen.

Stellvertretender Rriegsminifter v. Bandel:

Stellvertretender Kriegsminister v. Wandel:

Das Ariegsministerium ist mit dem Reichsschahamt vollständig darüber einig, daß die Besold ungsvorschaften erheb. ich eMängelen. Es sind erhebliche Ersolge erzielt worden sowohl in sinanzieller Richtung — viele Millionen sind der Reichstäffe erspart worden —, aber auch in sachicher Hindung — viele Millionen sind der Reichstäffe erspart worden —, aber auch in sachicher Hindicker Hindicker worden und unten ausgeglichen worden sind. Es handelt sich aber nicht so sehn und unten ausgeglichen worden sind. Es handelt sich aber nicht so sehn und unten ausgeglichen worden sind. Es handelt sich aber nicht so sehn und unten ausgeglichen worden sind. Es handelt sich aber nicht so sehn der einen sehn der Kront stehende Bersönlichsteiten gegenüber denzenigen, die weiter rückwärts sich bestinden, benachteiligt sind, sondern mehr um zu hahe Bewillig ung en sür besondreiligt sind, sondern mehr um zu hahe Bewillig ung en sür besondwagsordnung gar nicht vorgesehen worden sind. Die Besoldungsordnung sam übrigens bei der Expedition nach Dstasien und bei dem süd westarische des Kriegsministeriums dies dem süd westarisch der Revision nach Röslichsteit in die Wege geleitet werden. (Beisall.)

Ubg. Nehbel (fons.):

Wir find davon überzeugt, daß eine grundfägliche Revision im Augenblick ausgeschlossen ist.

beiden Refolutionen merden angenommen.